

**Pressemitteilung
- 18.10.2011 -**

**Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag als stille Feiertage
besonders geschützt**

Kreis Paderborn (krpb). „Im November sind der Allerheiligentag, der Volkstrauertag und der Totensonntag durch das Gesetz über die Sonn- und Feiertage als stille Feiertage besonders geschützt“. Darauf macht Landrat Manfred Müller auch in diesem Jahr aufmerksam.

Neben den bekannten Verboten an Sonn- und Feiertagen, insbesondere den Beschränkungen für Veranstaltungen während der Hauptzeit der Gottesdienste, sind an diesen stillen Feiertagen zusätzlich verboten:

	Allerheiligen 01.11.2011 und Totensonntag 20.11.2011	Volkstrauertag 13.11.2011
1. Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen,	5 – 18 Uhr	5 – 13 Uhr
2. sportliche und ähnliche Veranstaltungen einschließlich Pferderennen und –Leistungsschauen sowie Zirkusveranstaltungen, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische oder artistische Darbietungen angeboten werden,	5 – 18 Uhr	5 – 13 Uhr
3. der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten,	5 – 18 Uhr	5 – 13 Uhr
4. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,	5 – 18 Uhr	5 – 18 Uhr
5. alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz.	5 – 18 Uhr	5 – 18 Uhr

Weitere Informationen zu den Regelungen an Sonn- und Feiertagen bei den jeweiligen Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden oder unter 05251 308 736 oder 716 (Ordnungsamt der Kreisverwaltung Paderborn).

--

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
M. Müller

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Müller
Aldegrevestr. 10 - 14
33102 Paderborn

+49 5251 308-118

+49 5251 308-444

muellerma@kreis-paderborn.de

www.kreis-paderborn.de

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese e-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.
